Beilage zum „Scranton Wochenblatt."

Scranton, Donnerstag, den 4. Mai 1871.

Die Kohlen-Frage.

Argument des Herrn Franklin B. Gowen,

Präsident der Reading RR. Co.

Vor dem Judiciar-Committee des Senates von Pennsylvanien hat Herr Franklin B. Gowen, der Präsident der Reading R. R. Co., im Interesse des Bergbaues und der Eisenbahnen folgende Rede gehalten:

Meine Herren — Wir Pennsylvanier sind stets der Meinung gewesen, daß unserem Staate dadurch große Vortheile erwüchsen, daß innerhalb seiner Grenzen die einzigen zugänglichen Anthracit-Kohlenfelder liegen, die bis jetzt noch in den Verein. Staaten entdeckt sind. Man hat mich gelehrt, den Besitz dieses ungeheuren Mineralreichthums als eine große Segnung zu betrachten; aber ich kann Sie versichern, daß in Folge der zweijährigen schädlichen Controlle und Mißverwaltung des Vorstandes der Workingmens Benevolent Association ich mich versucht fühle, zu zweifeln, ob all dieser Reichthum, auf welchen unser Staat so bedeutend bei Veranschlagung der Einkünfte gerechnet hat, — welcher unserem Fabrikwesen einen so beispiellosen Vorschub geleistet und ein Capital in unseren Staat gezogen hat, durch welches ein so großer Theil unserer industriellen Bevölkerung Arbeit, Nahrung und Kleidung erhält, — nicht ein großes Uebel und ein großer Fluch gewesen ist; und ich fürchte, daß Sie, meine Herren, welche so viel Zeit auf den ernstlichen Versuch verwendet haben, die Ursachen der gegenwärtigen unglücklichen Lage der Dinge in den Kohlen-Regionen zu erforschen, mit mir in dieser Ansicht übereinstimmen werden.

Der Reichthum Pennsylvaniens.

Unsere Nachbarn in New York verdanken ihren Reichthum der Suprematie des Handels und rühmen sich dessen; wenn wir uns aber ins Gedächtniß zurückrufen wie vergänglich die Herrschaft des commerciellen Reichthums in allen Ländern der Welt gewesen ist und wenn wir bedenken, daß im Anfang dieses Jahrhunderts Salem einer der wichtigsten Hafenplätze in den Ver. Staaten war, so können wir nicht mit Bestimmtheit voraussagen, ob nicht am Schlusse des Jahrhunderts Salem oder Boston ihre Supremätie wiedererlangt haben oder ob nicht die Schiffe, welche jetzt in der Bay von New York liegen, auf den Wassern des Delaware schwimmen oder im Hafen von Norfolk. Aber der Reichthum, der vom Besitze von mineralischen Schätzen herrührt, ist dauernder, und durch seine Kohlen-Flöze hat unser Staat die Controlle über eine unerschöpfliche Quelle des Reichthums, welche, wenn gehörig vom Staate gepflegt und gehütet, dauernder sein wird, als derjenige, welcher von den Diamant-Feldern Brasiliens abhängt, oder aus dem Gold Californiens gewonnen wird.

Es mag Sie überraschen, wenn Sie erfahren, daß die Kohlen-Industrie allein innerhalb der letzten zehn Jahre für den Staatsschatz eine Einnahme von 5 bis 6 Mill. Dollars abgeworfen hat und daß, trotz der Schwierigkeiten, mit denen wir während des letzten Jahres zu kämpfen hatten, die Corporationen, die ich gegenwärtig vor Ihnen vertrete, im Jahr 1870 beinahe achthundert Tausend Dollars an Taren in den Staatsschatz gezahlt haben. Warum sind unsere Farmers durch den Staat von der Besteuerung ihrer Ländereien befreit worden? Warum ist die Staatsschuld nicht mehr für unsere Bevölkerung eine Last, und warum sind die Finanzen des Staates in einem so erfreulichen Zustande? Einfach, weil die Interessen, für welche ich vor Ihnen erscheine — welche durch einen ungesetzliche Combination einer unwissenden Faction geschädigt sind und die jetzt sich Gehör zu verschaffen verlangen in einer ruhigen, schiedsrichterlichen Untersuchung, statt in dem wilden Geschrei des Demagogen und des Fanatikers, weil diese Interessen für den Staatsschatz eine so bedeutende Summe an Steuern abgeworfen haben, daß andere Interessen und andere Industrien von der Zahlung irgend welcher Steuer befreit werden konnten.

Nachdem ich Ihre Aufmerksamkeit auf die große Wichtigkeit der vorliegenden Angelegenheit gelenkt habe und in der Ueberzeugung, daß das Resultat Ihrer Berathungen entweder diese großen Interessen von den Uebeln befreien wird, von denen sie umgeben sind, oder aber dieselben wieder der Controlle einer tyrannischen Association wieder überliefern wird, beabsichtige ich, (da dies als ein Theil des Arguments nöthig ist, welches ich zur Vertheidigung der von den Eisenbahn-Compagnieen gethanen Schritte halten will) so gedrängt, wie möglich mit Berücksichtigung der Chronologie der Ereignisse, eine Schilderung der Gründe zu geben, welche die verschiedenen Corporationen zur Ergreifung dieser Schritte bewogen haben, durch die diese Untersuchung nöthig geworden ist und dann ihnen ein legales Argument zur Vertheidigung ihrer Maßnahmen, sowie einige Vorschläge betreffs der Art und Weise, wie die gegenwärtigen Schwierigkeiten beigelegt und eine Wiederkehr derselben in Zukunft verhindert werden kann, zu unterbreiten.

Ursache der Strike in den Kohlen-Regionen.

Es ist allbekannt, daß während des letzten Krieges der Verbrauch von Kohlen bedeutend zugenommen hat. Die Navy brauchte eine große Quantität, und die Fabrikanten, welche stets die stärksten Consumenten sind, waren thätig und stark beschäftigt. Der Betrieb von Kohlen-Bergwerken wurde sehr gewinnbringend; die Eisenbahnen, welche die Kohlen beförderten, verdienten sämmtlich viel Geld; die Bergleute und Arbeiter erhielten hohe Löhne; und es war nichts Ungewöhnliches für einen guten „Miner", wenn er im Monat mehrere hundert Dollars verdiente. In Folge dessen blühte der Betrieb der Kohlenwerke schnell auf. Neue Minen wurden schnell eröffnet, neue Kohlen-Flöze wurden mit den Stapelplätzen durch neue Eisenbahnen in Verbindung gebracht, die bald nach jedem Thale ausgedehnt wurden, in welchem Kohlen zu finden waren.

Die hohen Löhne, welche die Bergleute verdienten, lockten von anderen Ländern eine große Anzahl tüchtiger Arbeiter herbei und bewogen sie andere Handwerke und Beschäftigungen aufzugeben und in den Kohlenbergwerken die goldene Saat zu erndten, die ihnen in Aussicht stand. Die natürliche Folge hiervon war, daß nach Eintritt des Friedens als der Bedarf für Kriegszwecke aufhörte, die Productionsfähigkeit der Anthracit-Kohlenregionen viel bedeutender war, als für den Kohlenverbrauch nöthig war, und die Zahl der Arbeiter derartig zugenommen hatte, daß nicht Allen Beschäftigung gegeben werden konnte.

Die schlecht gebauten und schlecht ventilirten Kohlenbergwerke, welche die Kohlen nicht zu dem Preise fördern konnten, welchen das Publikum dafür zu zahlen bereit war, hätten nun verlassen werden müssen und die bessere Klasse der Kohlenwerke, welche den Markt mit Kohlen versehen konnten, würde auch ferner bearbeitet sein und so vielen Arbeitern, als zur Production der gebrauchten Kohlen nöthig waren, Arbeit gegeben haben. Die übrige Bevölkerung, die keine Arbeit in den Bergwerken hätte finden können, würde zu anderen Beschäftigungen zurückgekehrt sein, bis der zunehmende Bedarf an Kohlen, welcher durch die niedrigen Preise bedingt ist, sie wieder nach den Kohlen-Regionen gerufen haben würde. So würden die niedrigen Kohlenpreise in einem oder zwei Jahren alle die Uebel beseitigt haben, die sich am Schlusse des Krieges fühlbar machten. Aber um diese Zeit wurde eine Organisation prominent, welche jetzt die Workingmens Benevolent Association genannt wird. Ursprünglich umfaßte sie mehrere verschiedene Associationen in den verschiedenen Regionen, später aber wurde sie nach und nach eine compacte Organisation, die zuerst von den Courts und später von der Legislatur einen Freibrief erhielt und im Jahre 1866 gehörte zu ihr fast die ganze Arbeiterbevölkerung der Anthracit-Kohlenregion. Der Zweck dieser Organisation ist, allen ihren Mitgliedern Arbeit zu sichern und die Herabsetzung der Löhne zu verhindern, welche sich jede andere Klasse von Arbeitern beim Schlusse des Krieges gefallen lassen mußte. Da die Organisation wohl wußte, daß die Production von Kohlen viel größer sein würde, als die Nachfrage, wenn alle ihre Mitglieder den ganzen Tag arbeiteten, so bestanden sie auf einer Erhöhung der Löhne und einer Verminderung der Arbeit, wodurch ein Mann in den Stand gesetzt werden sollte, in sechs oder sieben Monaten soviel zu verdienen als früher während eines Jahres, so daß die ganze Bevölkerung Arbeit erhalten sollte, ohne daß die Produktion der Kohlen den Bedarf übersteigen hätte. Da es ihr außerdem wohl bekannt war, daß solche Löhne nicht bezahlt werden könnten, wenn nicht die Preise der Kohlen hoch erhalten würden, so stellte die Organisation die Arbeit ein, sobald der Preis der Kolen auf eine gewisse Summe gefallen war, da sonst ihre Arbeitgeber nicht im Stande gewesen sein würden, ihnen die verlangten Löhne zu zahlen.

Wir, die wir glaubten, wir verständen Etwas von den Handelsgesetzen und wüßten, daß natürliche Ursachen bald Abhülfe bringen würden, remonstrirten vergeblich mit den Führern dieser Organisation. Das Gesetz von Produktion und Nachfrage und jede andere gesunde Handelsmarime, welche die Erfahrung gelehrt hat, wurden über den Haufen geworfen und aus den Eingeweiden der Erde kam eine neue Schule von Nationalökonomen emporgeschwärmt, welche im Stande zu sein behaupteten, in den Freistunden ihres kurzen Arbeitstages eine große Industrie zu reguliren und derselben neue Kraft einzuflößen.

In der ausschweifendsten Phantasie des anspruchsvollsten Charlatans wurde nie ein solches Heilmittel für die Uebel erfunden, mit denen wir behaftet waren, als das war, welches von jenen neuen Doctoren vorgeschlagen wurde. In ihren Händen waren wir aber machtlos und mit dem Eifer eines Studenten und der Frechheit eines Quacksalbers machte die Organisation sich über einen gesunden Industriezweig her und hat so an demselben herum experimentirt, daß von demselben jetzt nur noch ein Schatten übrig ist. Die erste Dosis dieses Universalheilmittels wurde im Jahre 1868 gereicht und eine allgemeine Einstellung der Arbeit, welche das Steigen der Preise und die Erhöhung der Löhne zur Folge hatte, ermuthigte sie in ihrer Behandlung fortzufahren. Im Anfang des Jahres 1869 fand abermals eine allgemeine Einstellung der Arbeit in allen Kohlen-Regionen statt und war diese von der Forderung begleitet, daß die Arbeitslöhne nach dem Marktpreise der Kohlen regulirt werden sollten, so daß die Arbeitslöhne steigen sollten, sobald die Kohlenpreise in die Höhe gingen; jedoch wurde ein Minimal Lohnsatz verlangt, so daß die Kohlen in Elisabethport nie unter fünf Dollars und in Port Carbon nie unter drei Doll. verkauft werden sollten. Wenn diese Minimal Preise für Kohle bezahlt wurden, so war es den Kohlen „Operators" möglich ohne Geldverlust den Minimal Lohnsatz zu bezahlen; da aber die Sätze um fünfzig bis fünfundsiebenzig Cents per Tonne höher waren, als die Operatoren für Kohlen erhalten konnten, wenn in allen Regionen gearbeitet wurde, so weigerten sich dieselben, diese Forderung zu bewilligen. Nachdem die Operatoren von Schuylkill County sechs Wochen gefeiert hatten und da sie einsahen, daß der Ausstand in den Wyoming und Lehigh Regionen von längerer Dauer sein würde, bewilligten sie den Arbeitern die verlangten Lohnsätze und nahmen die Arbeit nach der drei Dollars Basis (als ein Minimum) wieder auf. Da die beiden anderen Regionen feierten, so war der Preis der Kohle in Port Carbon sehr hoch und so lange die Operatoren der Schuylkill Region den Markt allein für sich hatten, waren sie im Stande, diese hohen Lohnsätze zu bezahlen. Das Publikum, sowie die Miners und Operatoren der anderen Regionen litten allein darunter. Nachdem die Arbeiter in den anderen Regionen fünf Monate lang gefeiert hatten, war der Kohlenvorrath fast erschöpft und die Preise waren bedeutend gestiegen. Außerdem wurde es klar, daß Schuylkill County den anderen Regionen Kunden wegnahm und deshalb nahmen die Wyoming und Lehigh Regionen die Arbeit wieder auf, Letzteres unter den von den Arbeitern gestellten Bedingungen und die drei großen Compagnien in Ersterem ohne eine Basis, aber zu einem bedeutend höheren Lohnsatze, als ursprünglich verlangt worden war.

Während der wenigen Wochen des Schlusses der Saison von 1869, als in allen Regionen gearbeitet wurde, wurde es klar, daß die Preise der Kohlen nicht so hoch erhalten werden dürften, wenn sie nicht, als nöthig sein würde, um die Operatoren in allen Regionen in den Stand zu setzen, so hohe Lohnsätze zu bezahlen, als in einer Kohlenregion bezahlt werden konnten, während in den anderen gefeiert wurde und in Folge dessen verlangten die Operatoren von Schuylkill County im Winter von 1869—1870 eine neue Basis, welche sie in den Stand setzen würde, Kohlen zum Preise von $2.25 bis $2.50 per Tonne zu produciren. Dies wurde von der Workingmens Benevolent Association abgelehnt und die Folge davon war der langwierige Ausstand im Jahre 1870, wo die Schuylkill Region zwanzig Wochen lang feierte. Die Lehigh und Wyoming Regionen arbeiteten im Jahre 1870 weiter und da die große Quantität von Schuylkill Kohlen nicht auf den Markt gebracht wurde, so erzielten die Operatoren der anderen Regionen hohe Preise und waren im Stande, die hohen Lohnsätze zu bezahlen. — Diesmal verloren dabei das Publikum wie im Jahre 1869, sowie die Operatoren, Arbeiter und Transport-Compagnien der Schuylkill Region. Ende Juli 1870 ließ sich die Workingmens Benevolent Association bereit finden, ihre Forderungen zu ermäßigen und am ersten August 1870 wurde in der Schuylkill Region die Arbeit wieder aufgenommen zu Bedingungen, welche im Verlaufe dieser Untersuchungen häufig als das „Gowensche Compromiß" erwähnt worden sind. Danach wurde, wie im vorhergehenden Jahre, der Lohn ab von $3 adoptirt, doch wurde zugestanden, daß die Löhne steigen und fallen sollten mit dem Preise der Kohlen und wurde $2 als Minimumpreis der Kohlen zugestanden, so daß, wenn die Kohlen in Port Carbon $2 kosteten, die Arbeiter um 33⅓ Procent weniger Lohn erhielten als bei einem Preise von $3 per Tonne, und wenn der Operator in Port Carbon für seine Kohle $4 erzielte, der Arbeiter um 33⅓ Procent mehr Lohn erhielt, als bei einem Preise von $3 per Tonne.

Nach dieser neuen Basis wurde in Schuylkill County während der übrigen fünf Monate des Jahres 1870 gearbeitet und die Quantität Kohlen, welche dann nach den Stapelplätzen geschickt wurde, außer denen, die in den Lehigh und Wyoming Regionen gewonnen wurden, war so bedeutend, daß die Preise in Port Carbon auf $2.25 und $2.50 fielen.

Da das Gowensche Compromiß nur für das Jahr 1870 abgeschlossen war, so wurde es nöthig, für das Jahr 1871 ein neues Arkommen über eine Basis zu treffen, und im letzten November traten die regelmäßigen Committees der Workingmens Benevolent Association und die Operatoren zusammen und einigten sich über Lohnsätze für das Jahr 1871, mit welchen beide Parteien zufrieden waren und welche die $2.50 Basis genannt worden ist. Sie erinnern sich, daß während des ganzen Jahres 1870 drei große Bergbau Gesellschaften in der oberen Wyoming Region die übertriebenen Löhne bezahlt hatten, welche sie ihren Arbeitern zugestanden hatten, nur um sich nicht auf eine Basis einzulassen.

Es muß Ihnen nun klar sein, daß bei diesen Lohnsätzen jenen drei Compagnien die Kohle höher zu stehen kam, als sie während des Oktobers und Novembers dafür erzielen konnten. In Folge dessen zeigten sie ihren Arbeitern an, daß sie am 1. December eine Herabsetzung der Löhne eintreten lassen müßten; und obgleich diese Herabsetzung nicht bedeutender war, als nöthig, damit die Arbeiter etwa eben soviel verdienten, als die Bergleute, die in andern Kohlenwerken arbeiteten, weigerten sich dennoch die Leute, dafür zu arbeiten, und am ersten December 1870 stellten sie die Arbeit ein.

Ich möchte Sie nun besonders auf die Thatsache aufmerksam machen, welche nicht in Abrede gestellt wird, daß um diese Zeit zwischen der Workingmens Benevolent Association und den Arbeitgebern in den Schuylkill-, Lehigh- und unteren Wyoming Distrikten keine Streitigkeiten über die Löhne existirten. In der Schuylkill Region arbeiteten die Leute nach den Bedingungen des Gowen'schen Compromisses, welches bis zum Schlusse des Jahres 1870 in Kraft bleiben sollte und ihre Repräsentanten hatten sich mit den Arbeitgebern dahin geeinigt, die Annahme der $2.50 Basis für 1871 anzuempfehlen. In der Lehigh und unteren Wyoming Distrikten war von keinem der beiden Theile die Absicht kund gegeben worden, die Basis zu ändern, nach welcher die Leute für ihre Arbeit bezahlt wurden. Trotzdem befahl die Workingmens Benevolent Association, daß die Arbeit am 10. Januar 1871 eingestellt werde und dieser Befehl wurde buchstäblich durchgeführt.

Wie die Beamten der Workingmens Benevolent Association angeben, und in ihrem Organ, dem Anthracite Monitor veröffentlicht haben, ist der Zweck dieses Ausstandes, den Kohlen-Vorrath im Markte zu erschöpfen und ein Steigen der Kohlenpreise zu erzielen. Es ist kein Zweifel, daß man vor allen Dingen zu diesem Mittel griff, um die Arbeiter jener drei großen Bergbaugesellschaften zu unterstützen, welche seit dem 1. December ausgestanden waren und die nicht hoffen konnten, lange auf ihrem Verlangen von übertriebenen Löhnen bestehen zu können, wenn der Kohlenmarkt von anderen Regionen versorgt würde. Ich glaube, daß die Arbeiter dieser drei Compagnien für diese Unterstützung sich verpflichten mußten, sich den Bestimmungen der Workingmens Benevolent Association unbedingt zu fügen und nur auf die Basis hin die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Einstellung der Arbeit wurde deshalb am 10. Januar 1871 in allen Distrikten eine allgemeine. Am 15. Februar ordnete das General Concil der Workingmens Benevolent Association eine Wiederaufnahme der Arbeit an, doch war dieser Befehl von der Forderung begleitet, daß den Arbeitern in dem oberen Wyoming Distrikt die hohen Löhne von 1870 wieder bezahlt würden und in der Schuylkill Region war demselben die Forderung der Rückkehr zur alten $3 Basis vorausgegangen. Diese Forderungen wurden nicht bewilligt und der Ausstand dauert noch fort.

Ich habe Ihnen nun eine Schilderung von den Ausständen während zweier Jahre gegeben, wodurch die Arbeiter einer Region übertriebene Löhne erzwungen, stets aber zum Schaden ihrer Cameraden in einer anderen Region, welche dadurch zum Feiern gezwungen waren. Während der letzten 22 Monate haben die Arbeiter des Schuylkill und des oberen Wyoming Districts neun Monate gefeiert, während die des Lehigh Distrikts acht Monate lang die Arbeit eingestellt hatten; und bei mäßigen Lohnsätzen und niedrigen Kohlenpreisen hätten sie beständige Arbeit haben können.

Lassen Sie mich nun beleuchten, was die Folge dieser Controlle über die Kohlen-Industrie ist, welche von der Workingmens Benevolent Association während der letzten zwei Jahre ausgeübt wurde, ich meine ihre Wirkungen, die sie auf Andere und sie selbst hatte, — auf die Operatoren, die Eisenbahn-Compagnieen, auf die Kohlenindustrie, auf die Eiseninteressen und den Staat überhaupt.

Ehe ich aber auf diesen Gegenstand näher eingehe, möchte ich wenige Worte für die Kohlenoperatoren sagen. Ich meine nicht den Einen von den fünfhundert Operatoren, welcher hier als der Kämpe der Arbeiter erschienen ist, sondern für die übrigen vierhundert und neun und neunzig, welche jener Eine in seinem Reichthum von Schimpf- und Schmähworten als „lügnerische Diebe u. Scalawag-Operatoren" bezeichnet hat. Ich will den Mr. Kendrick als ein Beispiel anführen. Er arbeitete in seiner Jugend in den „Minen", wurde später Bergmann und arbeitete als solcher zwanzig Jahre lang, wurde zum Superintendenten einer Grube gemacht, sparte von seinem sauer verdienten Gelde genug, um eine Grube anzukaufen, und steht jetzt im hohen Lebensalter, wie seine Ersparnisse vieler Jahre ernstlich bedroht sind und er selbst getadelt und beschimpft wird, weil er in diesem freien Lande den Muth gehabt hat, der wilden Fluth des Agrarianismus Widerstand entgegen zu stellen, welcher ihn an den Bettelstab zu bringen und sein Eigenthum zu schädigen und zu demoliren drohte, das er sich durch Fleiß und Arbeit erworben hat, um im Alter den Genuß davon zu haben.

Sie müssen wohl bedenken, meine Herren, daß diese Einstellungen der Arbeit auf den Arbeiter u. den Arbeitsgeber sehr verschiedene Wirkungen ausübt. Der Arbeiter oder Miner kann nach einer anderen Gegend ziehen, wenn er nicht arbeiten will, aber der Arbeitgeber ist an seine Grube gebunden; sein ganzes Vermögen ist darin angelegt, und von dem Erfolg seines Unternehmens hängt nicht allein seine Subsistenz ab, sondern auch das, was Männern noch höher steht, als selbst das Leben, sein guter unbescholtener Name in der Handelswelt. Der Miner hat kein Geld in dem Kohlen-Geschäft angelegt; der Operator kann in eine einzige Grube zwei hundert Tausend Dollars gesteckt haben. Er mag Noten zu zahlen und Contrakte zur Lieferung von Kohlen zu erfüllen haben; er kann allen seinen Verpflichtungen nachkommen, wenn es ihm möglich ist, seine Grube zu betreiben. Seine Leute sind vielleicht gern bereit für ihn zu arbeiten und mögen ganz zufrieden sein mit den gebotenen Löhnen; aber die Faust der „Workingmen's Benevolent Association" sitzt ihnen an der Kehle; der Befehl ergeht, daß die Arbeit allgemein eingestellt werden müsse. Der arme Arbeiter kennt das furchtbare Schicksal, welches ihm bevorsteht, wenn er dem Befehle nicht gehorcht und die Folge seines Gehorsams ist der Ruin und die Schande seines Arbeitgebers. Wir haben viele dieser Kohlen-Operatoren Ihnen vorgestellt und haben Ihnen diese über die Wirkung dieser Ausstände Auskunft gegeben u. Ihnen gesagt, daß sie froh sein würden ihr Eigenthum zu ein bis zwei Drittheilen des Kostenpreises zu verkaufen, wenn die Sache nicht anders würde und daß sie froh sein würden, aus dem Schiffbruch noch das Wenige zu retten.

Die Reading R. R. Co.

Die Reading Railroad Compagnie ist eine Illustration der schädlichen Wirkung, welche die Beschlüsse des Vorstandes der Benevolent Workingmens Association auf Eisenbahnen ausgeübt haben. Wir haben dreihundert Lokomotiven, zwanzigtausend Kohlencars, eine Bahnstrecke, deren Geleise zusammen eine Länge von zwölfhundert Meilen haben und einen Canal von einhundertundacht Meilen Länge. Wir beschäftigen etwa zwölftausend Arbeiter und sind vollständig für den Transport von einhundertundachtzigtausend Tonnen Kohlen per Woche eingerichtet. Wenn die Distrikte, welche ihre Kohlen durch uns nach dem Markte befördern lassen müssen, in vollem Betriebe sind, so können sie uns diese Quantität Kohlen zur Beförderung liefern. Deshalb ist es für uns nothwendig, auf diesen Transport vorbereitet zu sein und wir würden gegen die Bestimmungen unseres Freibriefs handeln, wenn wir nicht im Stande wären, allen Anforderungen in Bezug auf Transport nachzukommen, die an uns gestellt werden. Diese Organisation und Bereitschaft muß daher beständig behalten werden und es ist für uns daher fast ebenso kostspielig, wenn wir keine Kohlen befördern, als wenn wir 180,000 Tonnen per Woche transportiren.

Wir können unsere Leute nicht entlassen, die Eisenbahngeleise müssen beständig bewacht und ausgebessert werden, jeder Superintendent und Agent muß auf dem Posten sein und bezieht daher auch seinen Gehalt; die einzigen Leute, welche wir temporär entlassen können, sind die Arbeiter und Bremser für die Kohlenzüge. Es liegt sehr in unserem Interesse, daß der Preis der Kohlen niedrig sei, da niedrige Preise den Consum vermehren und wir mehr Geld durch den Transport von einer großen Anzahl Tonnen als durch die hohen Frachtsätze und Kohlenpreise verdienen.

Sie können sich den Eindruck denken, den es auf ein Eisenbahncommittee machen muß, wenn ein Beschluß der Benevolent Workingmen's Association ihm plötzlich den ganzen Kohlentransport entzieht, wenn auf einmal die Einnahme der Bahn aus dem Kohlentransport von über einer Million monatlich auf weniger als 200,000 Dollars reduzirt wird, während ihre Ausgaben unverändert bleiben! Zu diesem Extrem hat man uns in den letzten zwei Jahren gebracht, bloß weil die Benevolent Workingmen's Association beschlossen hat, daß das Publikum ihre Produkte nicht unter 3 Dollar in Port Carbon und nicht unter 5 Dollars in Elizabethport kaufen soll. Im Namen der verschiedenen Eisenbahnen, die ich vertrete, spreche ich offen aus, daß, wenn diesem Uebelstande nicht gesteuert wird, wir froh sein werden, wenn unser Charter annullirt und uns genommen wird. Die Aktionäre können dann ihr Geld in andere Unternehmungen stecken oder es in anderen Ländern anlegen, wo die Eigenthumsrechte geachtet werden und wo die Bürger mit Vertrauen den Schutz der Gesetze anrufen können.

Ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich meine aus voller Ueberzeugung, daß wir, wenn die Sache noch sechs Monate lang so fortgeht, vor Ihnen als Bittsteller erscheinen werden, um ein Einschreiten der Gerichte zu veranlassen, damit dieselben uns erlauben mögen, unsern Charter aufzugeben und für unsere Aktien und Bonds uns dasselbe Geld zu geben, welches wir hineingesteckt haben. Dann mag die Benevolent Workingmens Association von den Eisenbahnen auch nominell Besitz ergreifen, wie sie faktisch es bereits gethan hat. Es ist viel besser für uns Alle, wenn es dazu kommt, als daß wir das Spiel noch länger fortsetzen, die Controlle über unser Eigenthum bloß scheinbar behalten, während der verderbliche Einfluß jener Organisation wie ein schwarzer Schatten auf dem Lande lastet.

Die Nachtheile für das Kohlen-Geschäft.

Lassen Sie mich nun Ihre Aufmerksamkeit auf den Kohlenhandel selbst lenken, und Ihnen zeigen, wie sehr derselbe unter dem unverständigen Treiben der Leiter von den Arbeitern gelitten hat. Sie wissen, daß die Anthracitkohle mit der bituminösen und mit Holz als Brennmaterial concurrirt. Ueberall wo die Anthracitkohle zu einem mäßigen Preise eingeführt wird, verdrängt sie die beiden anderen Brennstoffe in den Haushaltungen und wird überhaupt der bituminösen vorgezogen, wo es sich um Erzeugung von Dampf und manche andere fabrikmäßigen Zwecke handelt. Aber um sich auf dieser ihrer Höhe zu behaupten, bedarf die Anthracitkohle nicht bloß der wohlfeilen Preise sondern mehr noch der Sicherheit und Regelmäßigkeit in ihrer Produktion. Trotz der größeren Billigkeit der Anthracitkohle ziehen die Fabrikanten doch bituminöse vor, wenn die Produktion der ersteren jeden Augenblick ins Stocken geräth, und die letztere beständig zu haben ist. Es ist keine Uebertreibung, wenn ich sage, daß die Abnehmer, welche jetzt durch die Preisschwankungen und das häufige Ausbleiben der Lieferungen von Anthracitkohlen, die lediglich von den Arbeiterstrikes herrühren, zum Gebrauch der bituminösen Kohle veranlaßt sind, 150,000 Tonnen in jedem Monat consumiren. Wenn Sie hinaufsteigen auf den Thurm des Stadthauses in Philadelphia und um sich blicken, so sehen Sie aus vielen Fabrikschornsteinen den dicken Rauch aufsteigen, welcher der bituminösen Kohle eigen ist, während dort früher nur Anthracitkohle verwendet wurde, und wenn Sie die Mannschaft der Schiffe befragen, welche im Hafen von New York liegen, so werden Sie hören, daß auf Fährbooten, Fluß- und Seedampfern man statt der früheren Anthracitkohle jetzt bituminöse Kohle gebraucht. Ohne Uebertreibung wurden im Jahr 1871 2 Millionen Tonnen Anthracit weniger verbrannt werden als es der Fall gewesen sein würde ohne die Thorheit der Leiter der „Benevolent Workingmen's Association".

Die Nachtheile für das Eisen-Geschäft.

So viel über den Kohlenhandel. Betrachten wir jetzt auch das Eisengeschäft. In den nächsten paar Jahren wird entschieden werden, ob der Staat Pennsylvanien sein Uebergewicht im Eisenhandel zu behaupten vermag, ob die Lehigh- und Schuylkill-Regionen die Pflanzstätten der Gießereien und Eisenhämmer bleiben, oder ob der Schwerpunkt der Eisenproduktion nach dem Süden fallen soll, wo in Kentucky, Tennessee und Alabama vor Kurzem große Eisenlager entdeckt worden sind. Ich weiß aus mehr als einer Quelle, daß viele von unseren größten Besitzern von Eisenbergwerken beträchtliche Summen in den Eisendistrikten des Südens angelegt haben. Wenn in Port Carbon Kohle von $2.25 bis $2.50 zu haben ist, und in Mauch Chunk von $2.75 bis $3, so kann gar kein Zweifel darüber entstehen, daß die Thäler des Schuylkill und Lehigh fortfahren, die zwei großen Centralplätze für die Eisenfabrikation zu sein. Aber wenn die Politik der „Benevolent Workingmens Association" in Kraft bleibt, wenn Kohle um 50 Cts. höher steht, als sie von Rechtswegen stehen sollte, und wenn die Produktion derselben beständig durch Arbeitseinstellungen unterbrochen wird, dann muß Pennsylvanien sich darauf gefaßt machen, daß seine großen Eisen-Industriellen ihm den Rücken wenden, es muß zufrieden sein, zuzusehen, wie andere Staaten, die sich von der Tyrannei des solchen Vereinswesens frei erhalten, in einem Industriezweige floriren, den wir b[illegible] geeigneter Fürsorge für immer an unser Land zu fesseln vermöchten. Ein sehr erfahrener Eisenfabrikant hat vor Kurzem constatirt, daß Englands Eisenhändler gar keine besseren Protektoren in Amerika finden könnten als die „Benevolent Workingmen's Association" in Pennsylvanien, und in den letzten sechszig Tagen sollen mehr Bestellungen auf schottisches Eisen aus den Vereinigten Staaten ergangen sein, als sonst im Laufe eines ganzen Jahres erfolgten.

Die Ergebnisse, welche der von mir getadelte Weg in dem allgemeinen Wohlstand unseres Staates hervorgebracht, sind nur zu klar. Seit dem 1. Januar sind wir hinter der Produktion des vorigen Jahres um ungefähr anderthalb Millionen Tonnen Kohlen zurückgeblieben. Zweidrittel davon würden außerhalb Pennsylvanien abgesetzt worden sein. Sie wären an der Grenze des Staates $4 die Tonne werth gewesen. Somit sind also in drei Monaten 4 Mill. Dollars für Pennsylvanien unwiederbringlich verloren gegangen.

Die Nachtheile für die Grubenleute.

Jetzt gestatten Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit auf den Einfluß zu richten, welchen diese Association auf ihre eigenen Mitglieder übt. Ich rede dabei von dem Recht auf Arbeit und nicht von dem Recht, Ränke zu schmieden; nicht von den feisten und geputzten Leitern der Association, die Sie hier um uns herumstehen sehen, sondern von den 30,000 Nothleidenden, welche mit Ungeduld von ihrer Association das Zeichen erwarten, sich ihrer eigenen Hände bedienen zu dürfen, um für den Unterhalt ihrer Angehörigen durch Arbeit zu sorgen. Das Kapital hat seine Rechte, das Eigenthum seinen Anspruch auf den gesetzlichen Schutz. Allein höher und werthvoller, als die Rechte des Kapitals oder die Ansprüche der Besitzenden, stehen die Rechte der arbeitenden Klasse, deren Schicksal es ist, im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod zu essen, die Kraft, mit welcher Gott sie ausgestattet hat, zu verwerthen, ohne dabei behindert oder molestirt zu werden. Aber sind diese Leute im Besitze des Rechts, welches ihnen zukommt, oder, mit andern Worten, getrauen sie sich, dasselbe auszuüben? Ist es nicht eine bekannte Thatsache, daß Tausende von Männern, welche mit ihrem Lohne wohl zufrieden waren, durch den Beschluß eines Tribunals, das sich die Benevolent Workingmens Association nennt, gezwungen worden sind, zu faullenzen? Männer noch dazu, welche gern zur Arbeit zurückkehren würden, wenn sie dem Staate, dessen Bürger sie sind, die Kraft zutrauten, sie vor Gewaltthaten zu schützen? Will sich die Benevolent Workingmens Association dazu verstehen, die Frage, ob die Arbeit für den Lohn von $2 50 wieder beginnen soll, in geheimer und direkter Abstimmung durch die Arbeiter entscheiden zu lassen? Wenn sie Ja sagt, ich stehe dafür, daß mindestens Acht unter Zehn begierig nach der Gelegenheit greifen, die Arbeit wieder aufzunehmen!

In der ganzen Geschichte der Kohlen-Industrie giebt es keine zwei Jahre, welche über die arbeitende Klasse soviel Unglück gebracht, als die zwei, in welchen dieselbe unter der Herrschaft dieser Gesellschaft gestanden. Ich glaube bewiesen zu haben, wie nachtheilig diese Association die besten Interessen des Staates berührt, aber dem Staate hat sie bei Weitem nicht so viel Schaden gethan, als ihren eigenen Mitgliedern. Ausgehend von der Idee einer gegenseitigen Beschützung, hat die Gesellschaft diesen ihren ursprünglichen Gedanken in denjenigen umgekehrt: ihre Mitglieder dem Hungertode preiszugeben. Sie wünschen zu arbeiten. Man erlaubt ihnen, in Schuylkill County zu arbeiten, aber nur fünf von zwölf Monaten. Sie wünschen festen Lohn und regelmäßige Beschäftigung, und, wenn sie beides gefunden, zwingt die Gesellschaft sie, die Arbeit einzustellen, weil die Arbeiter einer anderen Region ihrer Unterstützung bedürfen, um einen Strike zu beginnen, damit auch sie unter die Herrschaft der Gesellschaft kommen. Sie bezahlen der Gesellschaft ihren Beitrag unter der Voraussetzung, daß dieselbe sie damit vor Noth beschütze. Die Gesellschaft aber giebt ihnen weiter Nichts, als die Erlaubniß, so lange arbeiten zu dürfen, bis sie ihre Beiträge entrichten können. Sie hatten dieselbe um Brod gebeten und haben von ihr einen Stein bekommen.

Lassen Sie mich hier eine Pause machen. Wir wollen einmal untersuchen, was aus dieser Gesellschaft hätte werden können, wenn sie gut geleitet worden wäre, mit keiner anderen Absicht als der, das Wohl ihrer Mitglieder zu befördern. Nehmen wir an, die Leiter derselben hätten, anstatt sich von Vorurtheil und Leidenschaft verblenden zu lassen, die wahren Bedürfnisse der arbeitenden Klassen ins Auge gefaßt und ihnen im Ernste hülfreich beizustehen gesucht; hätten, anstatt dem Grundsatze zu huldigen: „Alles, was sie nicht wüßten, sei auch des Wissens nicht werth"; vielmehr auf den Rath wahrer Freunde der Arbeiter gehört und mit ersteren in Gemeinschaft dahin gestrebt, den ihrem Schutze sich Anvertrauenden feste Beschäftigung zu verschaffen — ja, dann wäre diese Gesellschaft für ihre Mitglieder ein Segen und nicht ein Fluch geworden! Sie hätte dieselben vor Bedrückungen geschützt, hätte ihnen regelmäßige Beschäftigung gegen einträglichen Lohn besorgt, hätte die Pflege der Erkrankten oder Beschädigten organisirt, und für die Weiber und Kinder der durch Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig Gewordenen Fürsorge getroffen.

Aber wir setzen die Beschwerde nicht allein in Thätigkeit, welche die Gesellschaft entwickelt, an und für sich, als vielmehr darin, welche Mittel sie dabei zur Anwendung gebracht hat.

Terrorismus in den Kohlen-Distrikten.

Herr Hall macht uns zum Vorwurf, daß wir Arbeitergeber unter uns darüber Rath gepflogen haben, wie viel Lohn wir zahlen können, ohne erst eine Erlaubniß der Arbeiter dazu einzuholen. Aber Herrn Halls Clienten, die Männer von der Benevolent Workingmens Association, haben uns früher niemals um Rath gefragt, als sie ihre Willkürmaßregeln ergriffen. Da sie im Begriffe standen, die Arbeitseinstellung anzuordnen, durch welche Tausende von Leuten jetzt brodlos sind, welche die Grubenbesitzer zum Bankerott bringt und die Industrie eines ganzen Staates vernichtet, haben sie Niemandes Zustimmung begehrt, als die ihrer wenigen Parteigänger, deren geheimer Ausschuß sich General-Committee nennt. Nur mit brutaler Gewalt haben sie alle ihre Beschlüsse in Ausübung gesetzt, mit brutaler Gewalt haben sie einen großen Theil ihrer Mitglieder in die Verbindung einzutreten gezwungen, mit brutaler Gewalt hindern sie Tausende, aus derselben wieder auszutreten, mit brutaler Gewalt haben sie die ganze Arbeitseinstellung durchgesetzt und nur mit brutaler Gewalt hoffen sie dieselbe länger zu behaupten.

Vor drei Wochen, meine Herren, haben Sie aus den Angaben vieler Zeugen entnommen, daß in den Kohlenregionen von Pennsylvanien ein socialer Zustand herrscht, dessen Erwähnung allein hinreicht, um jedem ordentlichen Bürger die Schamröthe ins Gesicht zu treiben. Sie haben gehört, wie häufig eine große Kohlengrube gezwungener Weise unbearbeitet blieb, ganze Wochen und Monate lang, weil der Besitzer sich geweigert hatte, irgend einer Zumuthung der Benevolent Workingmens Association sich zu fügen, die ihm z. B. aufgab, seinen Verwalter zu entlassen, oder einem Marne die Beaufsichtigung zu verweigern, welcher ein Gegner der Verbindung war. Sie haben gehört, daß den Kohlengruben-Verwaltungen schriftliche Notiz gegeben wurde: wenn eine gewisse Zahl von Arbeitern, die bei ihnen engagirt waren, nicht bis zu einem bestimmten Tage der Association sich angeschlossen hätte, so sollte die Arbeit in der Grube aufhören, und daß in Folge dessen die Grube wirklich Tage oder Wochen lang unbearbeitet blieb, bis zuletzt die in die Acht erklärten Arbeiter, welche ihren Beitritt verweigerten, sich gezwungen sahen, ihre Wohnung aufzugeben und sich anderswo nach neuem Engagement umzusehen, in Gegenden, wo die persönliche Sicherheit noch für mehr gilt als für einen bloßen Scherz.

Sie haben von Herrn Markle vernommen, daß seine Arbeiter sich weigerten, ferner für ihn zu arbeiten, weil er mit einer Bestimmung der Ventilationsbill sich einverstanden erklärte, und sie haben von den Beamten der Benevolent Workingmens Association selbst gehört, daß, wenn eins ihrer Mitglieder versäumt, seinen Beitrag an ihre Verbindung zu entrichten, sein Arbeitsgeber dafür büßen muß, indem die Arbeit in seiner Grube auf so lange ausgesetzt bleibt, bis die betreffende Schuld bezahlt wird. Es standen uns für diese Thatsache mehr als hundert Zeugen zu Gebote. Nur weil allgemein gewünscht ward, daß man die Untersuchung so schnell als möglich beende, begnügten wir uns mit der Vernehmung von zwölf oder fünfzehn, und deren Aussagen liefern den vollständigen Beweis, daß, in dem freien Staate Pennsylvanien, kaum hundert Meilen weit von seiner Hauptstadt, die Freiheit und das Eigenthum der Bürger abhängen von dem willkürlichen Belieben eines geheimen Tribunals, von dessen Spruch keine Appellation der Bedrückten an das Gesetz möglich ist.

Wer ist Schuld an dem Strike?

Lassen Sie mich jetzt die Frage erheben: „Wessen Schuld ist es, daß die gegenwärtige Arbeitseinstellung so lange dauert?" Ich glaube Ihnen schon bis zur Ueberzeugung dargethan zu haben, und es wird auch gar keine dem entgegengesetzte Behauptung erhoben, daß die Einstellung von dem Generalcouncil der Benevolent Association angeordnet worden, und zwar zu einer Zeit, als nicht bloß kein Streit über die Höhe der Löhne, weder im Schuylkill- noch im Lehigh- noch im unteren Theile des Wyoming-Distriktes obwaltete, sondern auch kein Anzeichen auf eine Absicht der Arbeitgeber schließen ließ, den Lohn verkürzen zu wollen. Die einzige Absicht, von welcher die Benevolent Association sich leiten ließ, war die: den Preis der Kohlen steigen zu machen und den Mannschaften der drei Hauptcompagnien beizustehen. Im Februar fanden in New York und Philadelphia die Zusammenkünfte der Eisenbahnbeamten mit den Kohlen- und Eisen-Unternehmern statt, von denen sie gehört haben. Man berieth dabei, eine gerechte Lohn-Rate festzusetzen, welche in allen drei Regionen bezahlt werden sollte, um die bitteren Erfahrungen der zwei letzten Jahre zu vermeiden, und nicht in einer Region höheren Lohn zu zahlen als in der anderen oder eine zu Gunsten der anderen zu bevorzugen. Auf diesen Versammlungen neigte man sich zu dem Entschluß hin, daß die Schuylkill Region die Höhe des Lohnes bestimmen und jede der anderen Regionen deren Vortritt folgen solle.

In Folge dessen ward für Schuylkill dieselbe Basis des Lohnsatzes adoptirt, welche das Committee der Benevolent Association bereits für 1871 anempfohlen hatte. Wir nahmen ihre Basis an, weil sie selbst sie vorschlugen, obgleich den Meisten $2.50 zu hoch erschien. Wir boten den Arbeitern genau dieselben Bedingungen, welche sie selbst im November 1870 sich gestellt hatten als gültig für das ganze Jahr 1871. Wir hörten zwar von zwei Personen, daß die Association diese Novemberbedingungen nicht angenommen habe, doch versicherte Mr. Siney, der Vorsitzende, dieselben wären allerdings angenommen. Dies ist jedoch nicht der Schwerpunkt der Sache, auf den meine Argumentation sich hauptsächlich stützt, sondern dieselbe dreht sich um die Frage: Haben wir billige Bedingungen zur Ausgleichung angeboten oder nicht? Und darauf ist die Antwort, daß im November, während gar kein Ausstand und kein Zerwürfniß bestand, das Committee der Benevolent Arbeiter Association, welches von ihr in regelmäßiger Form dazu autorisirt war, mit John Siney, als Vorsitzendem an der Spitze, ein Schriftstück unterzeichnet hat, welches die Annahme der $2.50 Basis befürwortet für das Jahr 1871. Das muß von Jedem als genügender Beweis angesehen werden dafür, daß diese $2.50 Basis in den Augen der Arbeiter selbst als eine durchaus angemessene erscheint.

Unmöglichkeit des Nachgebens.

Wenn diese Führer der Workingmens Benevolent Association ihren Constituenten im November die $2.50 Basis empfehlen konnten als vollständig billig und gerecht, warum ist dieselbe Basis im Januar ungerecht und unbillig? Was ist vorgefallen in den 2 Monaten um ihre Ansicht zu ändern? Im Dezember fand ein Ausstand unter den Leuten von drei Compagnieen statt; die W. B. A. wurde zum Anschluß aufgefordert. Ihre Habsucht war aufgestachelt und sie glaubten, daß sie durch einen allgemeinen Ausstand im Januar den Kohlenpreis so steigern könnten, daß ihre Arbeitsgeber gezwungen sein würden ihnen weit mehr zu geben als sie selbst verlangt hatten. Es ist angegeben, daß diese $2.50 Basis zu niedrig ist, daß unter ihr der Außen—Arbeiter nur $6.64 per Woche erhält, wenn Kohlen $2 kosten. Richtig. Aber wenn Kohlen $3 kosten so verdient derselbe Arbeiter in der Woche $10.70, und wenn sie $4 kosten, so erhält er $13.76 per Woche. Unter dem „Gowen Compromiß" wurden die Leute niemals niedriger als zu der $2.25 Rate bezahlt und wenn Kohlen zu Port Carbon auf $2 fallen so verliert der Operator Geld — er giebt die Kohlen fort, und hält einfach seine Grube zum Besten seiner Leute im Gang. Wenn Kohlen $3 per Tonne kosten, so ist die Annahme richtig, daß die wirkliche Arbeit zur Produktion derselben $1.50 per Tonne kostet; das heißt, die wirklich vom Operator an seine Miner und Arbeiter ausbezahlte Summe wird $1.50 per Tonne betragen.

Dazu kommen noch Ausgaben, die nicht von der Preis-Basis der Arbeit berührt werden, die noch $1 mehr per Tonne betragen. Dies sind Ausgaben für Rente oder „Royalities", Zweig-Bahnen-Frachten, Bauholz, Bretter, Eisenblech, Schienen, Pferde- und Maulthier-Futter, Versicherung etc. So kosten an einer guten Grube, die einen vollen Monat arbeitet, die Kohlen, welche für $3 verkauft werden, dem Operator $2.50 — was einen Profit von 50 Cts. per Tonne übrig läßt. Aber an diesem Profit müssen die Verluste von Einstürzen, Ausständen, Arbeits-Suspendirungen und der Betrieb von unprofitablen Werken im Winter abgezogen werden.

Betrachten wir jetzt die Unkosten, wenn Kohlen für $2 verkauft werden. Die Löhne sind dann 33 Prozent niedriger oder $1 für die Tonne anstatt $1 50. Die stehenden Ausgaben bleiben dieselben $1, so daß die Kohlen dem Operator $2 kosten und er keinen Ueberschuß behält, um ihn für die Einstürze, Ausstände, Suspendirungen und Winter-Arbeit zu entschädigen. Man erinnere sich, daß die Arbeiter keinen festen Lohn-Satz wollen, sondern selbst die auf- und absteigende Scala angenommen haben, die auf den Kohlen-Preis basirt ist. Da sie den Profit von jedem Steigen im Preis haben, so sollten sie auch ihren Lohn herabsetzen, wenn der Preis fällt. Wenn in anderen Geschäften ein Mann ein Partner wird, so legt er sein eigenes Kapital ein und verpflichtet sich seine eigene Arbeit für eine bestimmte Zeit dazu zu geben; er erhält dann ein Recht zur Theilnahme bei der Vertheilung des Profits, aber er muß auch seinen Antheil am Verlust tragen. Unsere Freunde, die Mitglieder der W. B. A., aber wollen Partner sein, ohne Geld einzulegen, ohne sich verbindlich zu machen einen Tag länger zu arbeiten, als es ihnen selbst genehm ist und ohne die Verpflichtung zu haben irgend einen Antheil am Verlust zu tragen. Sie sagen zu ihrem Arbeitgeber; Du mußt uns nach der $3 Basis als Minimum bezahlen; zu diesem Preis werden wir im schlimmsten Fall bessere Löhne erhalten als irgend eine andere ähnliche Arbeiter-Klasse in der Welt verdienen kann, und wenn dies Minimum festgestellt ist so mußt Du unter uns die Hälfte Deines Profits vertheilen, wenn Kohlen über $3 steigen. Der Arbeitgeber antwortet, Ich will eins von beiden thun, ich will euch eure regulären Löhne im ganzen Jahr geben, ohne Rücksicht auf die Preise der Kohlen, oder ich will meinen Profit mit euch theilen, wenn die Kohlen über $3 stehen, wenn ihr zugebt, daß ich eure Löhne, wenn Kohlen unter $3 sinken um dieselben Procente kürze wie ich sie steigern, wenn sie über jenen Preis steigen. Nein, antworten die Arbeiter, wir können nicht damit übereinstimmen; wir werden Dir niemals erlauben uns zu unterdrücken und uns auf diese Weise in den Staub zu treten; Du mußt uns den ganzen Profit geben und allen Verlust allein tragen, und wenn Du dich dazu nicht vor dem nächsten Montag verstehst, so werden wir ausstehen. So findet der Ausstand statt und die W. B. A. eilt nach Harrisburg, um den dort versammelten Staats-Würdenträgern mitzutheilen, daß diese niemals wieder zu einem öffentlichen Amt gewählt werden sollen, wenn sie nicht sofort gegen die Raubsucht und Tyrannei ihrer Arbeitgeber Schutz gewähren.

Verdienst der Grubenleute.

Bei der Besprechung der Lohn-Sätze, die unter der $2.50 Basis verdient werden können, sind unsere Freunde von der andern Seite sehr unredlich, indem sie nur von den Löhnen der Arbeiter sprechen. Sie haben gesehen, daß der höchste Lohn, der in einer Grube bezahlt wird, an Miners geht, die auf Contrakt arbeiten; und in der That wird alle Minen Arbeit im Contrakt geliefert.

Der Miner wird nach der Yard bezahlt oder nach dem Wagen; und bei den angebotenen Löhnen kann jeder gute Miner leicht $4 bis $5 per Tag verdienen. Sie haben, meine Herren, die Lohn-Rollen vor sich und haben gesehen, daß die Miners von $100 bis $200 monatlich verdienen und einige selbst noch mehr; und Sie haben den Beweis, daß ein Miner selten mehr als 6 oder 7 Stunden im Tag arbeitet.

Sie, meine Herren, sind alle Juristen und Sie erinnern sich, wie ich nicht zweifle, daran, wie

„Durch lange Tage der Arbeit
Und durch Nächte ohne Rast"

Sie jahrelang durch Studien und harte Müh, sich bestrebten, sich für die Pflichten eines mühevollen und arbeitsreichen Berufs zu bilden. Ich zweifle nicht — denn Das ist unser Aller Erfahrung — daß Sie froh waren, als Sie nach einer zwei- bis dreijährigen Praxis auf ein Einkommen von $500 bis $600 im Jahre rechnen konnten. Wie viele, oder vielmehr wie wenige der Juristen, Doktoren und Geistlichen in den V. Staaten haben ein Einkommen von $1500 im Jahr? Ich bin bereit, dem Miner Alles zuzusprechen, was ihm gebührt. Ich denke, er sollte für seine Arbeit gut bezahlt werden, und ich bin erfreut, wenn er prosperirt und zufrieden ist. Aber die, welche mit der Hand arbeiten, sollten vor denen, welche mit dem Geist arbeiten, zurücktreten. Sie sind es, die länger und härter arbeiten als der Miner und die nicht halb so viel erhalten; und die Glücksgüter sind in der That nicht richtig vertheilt, wenn wir finden, daß das Jahres-Einkommen eines Miners durchschnittlich das Einkommen der drei gelehrten Professionen in den V. Staaten übertrifft. Ich fürchte außerdem, daß einige Arbeiter die Neigung haben, über diese Frage ihrer Einkünfte eine agrarische Anschauung zu haben.

Falsche Angaben der Grubenleute

Ich sprach heute mit mehreren derselben in der Vorhalle des Senats und obwohl die meisten sich höchst verständig äußerten und sich zu einer freundschaftlichen Beilegung unserer Differenzen bereit zeigten, fand ich Einen, welcher mir sagte: „Mr. Gowen, es ist nicht recht, daß Sie so viele tausend Dollars per Jahr bekommen, während wir blos hunderte erhalten". Ich erwiderte ihm, daß ich sein Gewerbe in sechs Wochen lernen könnte, aber besorge, daß es ihn sechs Jahre kosten würde, das meinige zu lernen. Es war dies offenbar für ihn eine neue Auffassung der Sache und wenn dieselbe ihn nicht zufriedenstellte, so brachte sie ihn doch zum Schweigen. Aber, sagt der Anwalt der Workingmen's Benevolent Association, meine Clienten haben einen Anspruch auf hohen Lohn. Ihre Beschäftigung ist eine überaus gefährliche. Auch wenn sie kein Unfall trifft, hat das Arbeiten in den Minen so nachtheilige Wirkungen auf ihre Gesundheit, daß wenige über 35 Jahre alt werden. Sie leben wie Sclaven, in großem Elend und werden von ihren tyrannischen Arbeitgebern mit eiserner Hand gelenkt. Mein Freund, Mr. Hall, schien dies so ernstlich zu glauben, daß er während der Vernehmung die Zeugen wiederholt fragte, ob sie ihre Arbeiter als ihr Eigenthum ansehen. Nun ist es durchaus nicht meine Absicht, in Abrede zu stellen, daß das Arbeiten in den Minen zuweilen eine gefährliche Beschäftigung ist, aber ich stelle in Abrede, daß es so gefährlich ist wie viele andere, bei denen ein weit geringerer Lohn verdient wird. Es ist durchaus nicht ein so gefährlicher Beruf wie der des Bremsers an einer Eisenbahn, und ein guter Minenarbeiter, welcher nur täglich 6 bis 7 Stunden arbeitet, verdient zwei Mal so viel wie ein Bremser, welcher 10 bis 12 Stunden arbeitet. Sie haben gehört, daß ein erfahrener Herr auf dem Zeugenstand sagte, daß nach seiner Ansicht die Beschäftigung des Minenarbeiters nicht lebensgefährlicher sei als viele andere mechanische Erwerbsthätigkeiten. Ein Vergleich mit dem Gewerbe des Zimmermanns würde nicht zum Nachtheil des Minenarbeiters ausfallen. Die Beschäftigung und Lebensweise des Bergmanns hat eine besondere Eigenthümlichkeit. Ich spreche aus eigener Beobachtung und glaube, daß die Erfahrung Aller, welche der Sache ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, damit übereinstimmt. Wenn ein Mann einmal gewohnt ist, in den Minen zu arbeiten, will er nirgends sonst arbeiten. Ich habe oft dies bemerken gehört und es ist niemals in Abrede gestellt worden.

Von Mr. Sharpe wurde, als er auseinandersetzte, wie die hohen Löhne, welche während des Krieges bezahlt wurden, Männer von anderen Gewerben veranlaßten, Beschäftigung in den Minen zu suchen, eines Schuhmachers und eines Schneiders Erwähnung gethan, welche Minenarbeiter geworden waren und während aller Veränderungen in den beiden letzten Jahren, ihrem neuen Beruf treu blieben und nicht daran dachten, ihn zu verlassen. Wie stimmt dies mit der Armuth, der Erniederung und der traurigen Erfahrung in Betreff der kurzen Lebensdauer der Arbeiter.

Ich glaubte, als man die Angabe machte und, wie mir scheint, auch zu beweisen suchte, daß Minenarbeiter in der Regel im Alter von 35 Jahren sterben, unsere Freunde schon aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Schicklichkeit keine lebenden Zeugen vorführen würden, welche über 35 Jahre alt seien. Ich erwartete, daß es einen dramatischen Effect machen würde, wenn Zeuge auf Zeuge auftreten würde, und Jeder in seiner Erscheinung den vorzeitig gealterten Mann mit unverkennbaren Spuren eines durch Knechtschaft und Erniedrigung verkümmerten Lebens erkennen ließe. Ich hatte bemerkt daß während der Zeugenvernehmung ein sehr respectabeler, gut gekleideter, ältlicher Herr neben uns saß, der offenbar an den Verhandlungen großes Interesse nahm. Er schien ein gut situirter Geistlicher zu sein, der, wie ich meinte, an der Lösung des socialen Problems, um das es sich bei dieser Untersuchung handelte, lebhaften Antheil nahm. Zu meiner Ueberraschung wurde der Herr auf den Zeugenstand gerufen. Er war Minenarbeiter und während seines ganzen Lebens ein solcher gewesen. Er war 65 Jahre alt, kräftig und gesund, ein actives Mitglied der Workingmen's Benevolent Association. Es war unser Freund Mr. Williams, welcher jetzt den verantwortlichen Posten eines Mitglieds des Repräsentantenhauses des großen Staates Pennsylvanien bekleidet und dabei mitwirkt, die Gesetze zu machen, denen wir alle gehorchen müssen. Es ist schmerzlich, meine Herren, sich die lange Laufbahn von Elend und Entwürdigung vorzustellen, die unser Freund Mr. Williams hat durchmachen müssen, ehe er in seine jetzige traurige Lage kam. Der nächste auf den Zeugenstand gerufene Arbeiter war Mr. Hallman von Danville. Er ist ein gelernter Hufschmied und ein Beamter der National Labor Union. Die Natur hat ihn mit einem prächtigen Bart ausgestattet; die Kunst hat seine Person durch einen Anzug von feinem französischem Tuch geschmückt. Er trug einen Stock mit goldenem Knopfe. Mit allen diesen äußeren Zeichen einer ohne Murren ertragenen Noth und Entbehrung, schilderte er in pathetischen Worten, wie die Klasse, zu der er gehörte, durch die Tyrannei jener habsüchtigen Monopolisten, der Eisenbahn-Compagnien gelitten habe und noch leide. [illegible], meine Herren, als ich diese Zeugen sah und ihre Kleidung mit meiner eigenen verglich, fühlte ich mich etwas beschämt. Wenn ich einen besseren Anzug gehabt hätte, so würde ich darin erschienen sein, aus Respect für Sie und aus Rücksicht für die Reputation meiner Clienten.

Doch nicht blos auf dem Zeugenstand sind Ihnen diese Beweise von Erniedrigung und Elend vorgeführt worden. Ich bin fast drei Wochen in Harrisburg gewesen und da unsere Sitzungen Nachmittags und Abends stattfanden, hatte ich in den früheren Tagesstunden viel freie Zeit und begab mich gelegentlich in diese Kammer, wenn der Senat in Sitzung war, um zu sehen, wie Gesetze gemacht würden. Ich erinnere mich, daß ich bei einer Gelegenheit zwei oder drei Herren bemerkte, welche sich in einer ernsten Unterredung mit Senatoren an deren Pulten befanden. Es schien, daß sie Vorstellungen machten oder Forderungen stellten. Ich fragte, wer die Herren wären, wobei ich natürlich voraussetzte, daß es Senatoren seien. Man sagte mir, daß es keine Senatoren seien, sondern Mitglieder der Workingmen's Benevolent Association. „Was thun dieselben in der Senatshalle?" fragte ich. „Nun," antwortete der Herr, mit welchem ich sprach, „sie instruiren Senatoren, wie dieselben in Bezug auf gewisse Bills zu stimmen haben und drohen ihnen mit Niederlage bei der nächsten Wahl, wenn sie nicht Folge leisten." Und es sind diese Leute, welche Senatoren einschüchtern, die Mitglieder der Legislatur sind, welche feine Tuchkleider und Stöcke mit goldenen Knöpfen tragen — die die Unverschämtheit haben, in forma pauperis vor Ihnen zu erscheinen.

Es ist mir, wie ich hoffe, gelungen, zu zeigen, daß der Arbeitslohn, den dieselben bei unserer Offerte verdienen können, mehr beträgt, als irgend eine andere Klasse in der Welt bei gleicher Geschicklichkeit erwirbt, daß die in Schuylkill County gemachte Offerte genau die nämliche ist, welche im November von denselben Führern empfohlen wurde, welche im März kommen und dieselbe als ungerecht denunciren, und daß deshalb die Arbeiter, indem sie sich weigern, dies Anerbieten zu acceptiren, ebenso sehr im Unrecht sind in Bezug auf die Verlängerung der Suspension als sie es in Bezug auf den Anfang derselben waren.

Die Charter-Befugnisse der Eisenbahnen.

Ich komme jetzt auf das Verfahren der Eisenbahncompagnieen zu sprechen. Am 15ten Februar erhöhte die Reading R.R. Compagnie ihre Sätze von $2.08 auf $4.08 zwischen Port Carbon und Philadelphia. Kurze Zeit nachher ahmen die anderen Compagnieen eine ähnliche Erhöhung vor und gegen den ersten März ließ die Reading R.R. Compagnie allein abermals eine Steigerung von $2 eintreten. Diesen Thatsachen gegenüber sind zwei Fragen aufzuwerfen:

Erstens. Stand den Eisenbahncompagnieen gesetzlich das Recht zu, derartige Frachtsätze festzustellen?

Zweitens. Haben sie ihre Befugniß auf solche Weise ausgeübt, daß darin ein Mißbrauch der ihnen durch ihre Freibriefe gewährten Rechte liegt?

In Verbindung damit ist zu erörtern, welches Recht die Legislatur hat, über die sich auf den Mißbrauch beziehenden Fragen zu entscheiden.

Mr. Brockway hat jeden einzelnen Charter besprochen und mein College hat die Frage in Betreff des Rechts, Frachtsätze festzustellen, so vollständig erörtert, daß ich nur wenig hinzuzufügen habe. Es kommen nur fünf Statuten oder Theile von Statuten in Betracht, um deren Auslegung es sich handelt: 1. Die zehnte und die zwanzigste Section des Charters der Reading RR. 1. Die achtzehnte Section des allgemeinen Eisenbahngesetzes von 1849. 3. u. 4. Die Akten von 1856 und 1865 in Betreff der Delaware und Lackawanna und Western RR. Compagnie und 5. Die Akte von 1870, welche den Charter der Lackawanna und Bloomsburg RR. Compagnie ergänzt.

Durch den Charter der Reading R. R. Compagnie, welcher im Jahre 1833 bewilligt wurde, erhielt die Compagnie die Befugniß „Tolls" von nicht mehr als vier Cents per Tonne für die Meile zu berechnen. Durch einen anderen Theil desselben Charters wurde die Compagnie autorisirt, selbst die Beförderung zu bewirken und Passagiere und Güter zu befördern; über die für einen derartigen Transport zu berechnenden Raten ist jedoch Nichts gesagt.

Wir behaupten nun Folgendes: erstens — daß das Wort „Tolls" sich nur auf Gebühren für die Benutzung der Bahn bezieht, wenn der Transport von Anderen vorgenommen wird, und zweitens, daß mit der Befugniß zu transportiren nothwendiger Weise die Befugniß verbunden war, für solchen Dienst Vergütung zu beanspruchen, und da durch das Statut keine Beschränkung auferlegt wurde, die Managers der Compagnie discretionäre Macht haben, die Transportsätze zu reguliren.

Ich beabsichtige keine ausführliche Begründung dieser Punkte. Wir können uns glücklicher Weise auf eine richterliche Entscheidung berufen in dem Fall Boyle vs. die Philadelphia und Reading R. R. Compagnie, (4 P. F. Smith, S. 310,) in welchem gerade die von unseren Freunden auf der andern Seite angeregten Punkte vollständig erörtert und schließlich zu unsern Gunsten entschieden wurden. Diese Entscheidung des obersten Gerichtshofes des Staates wird, wie ich überzeugt bin, von Ihnen als maßgebend angesehen werden trotz der von Mr. Hall dagegen erhobenen Einwände. Im Jahre 1833, als die Charters ertheilt wurden, beförderten die Eisenbahn-Compagnieen nicht selbst. Sie lieferten blos die Bahn, hielten dieselbe in fahrbarem Zustande und erhoben Gebühren von denen, welche Wagen darauf fahren ließen. Anfänglich wurden diese Wagen durch Pferdekraft in Bewegung gesetzt, später durch Lokomotiven. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, daß auf der Staatsbahn zwischen Columbia und Philadelphia eine Anzahl Passagier- und Güter-Transport-Linien verschiedenen Personen gehörten, die dem Staat für die Benutzung der Bahn Gebühren zahlten. Und gerade solche Gebühren meinte die Legislatur, als sie die Reading R. R. Compagnie auf vier Cents per Tonne für die Meile beschränkte. Schon der Umstand, daß an einer anderen Stelle des Charters die Befugniß ertheilt ist zu transportiren, beweist zur Genüge, daß unter „Tolls" nicht auch die Transportkosten und die Benutzung der Wagen verstanden waren.

Ich gebe zu, daß Charters zu Gunsten des Staates ausgelegt werden müssen, gebe auch zu, daß eine Corporation nur durch ausdrückliche legislative Bestimmung, nicht implicite Rechte erwerben kann. Bei diesem letzteren Satze muß aber der Vorbehalt gemacht werden, daß wenn einer Compagnie die Befugniß ertheilt ist, Geschäfte zu vollziehen, damit nothwendigerweise auch die Befugniß verbunden ist, für ihre Leistungen eine Vergütung zu berechnen. Nehmen wir an, es sei einer Compagnie ein Charter ertheilt worden mit der Befugniß, Gas herzustellen und den Einwohnern von Harrisburg zu liefern — wird man da behaupten, daß weil keine ausdrückliche Befugniß ertheilt ward, dafür etwas zu berechnen, die Compagnie kein Recht habe, ihre Gasrechnungen einzukassiren? Oder wenn einem Advokaten ein Freibrief zur Ausübung seines Berufs ertheilt wurde, muß man da nicht nothwendigerweise annehmen, daß ihm auch das Recht zusteht, für seine Dienstleistungen Gebühren zu berechnen? Wird Jemand behaupten, daß eine Hotel-Compagnie, die einen Freibrief erhalten hat, in welchem nicht ausdrücklich gesagt ist, daß sie für Kost und Logis Zahlung verlangen kann, nicht die Befugniß habe, einen anderen Preis für ein „Sirloin" als für ein „Mutton Chop" zu berechnen und daß ein Gast, der kein Geld hat, gegen eine Klage auf Bezahlung des Kostgeldes mit Erfolg vorbringen könne, es sei ein Mißbrauch der im Charter der Compagnie verliehenen Rechte, daß dieselbe von ihm Zahlung für das, was er verzehrt hat, verlangt? Gewiß also ist die Vernunft und die Autorität richterlicher Entscheidung auf meiner Seite, wenn ich behaupte, daß die Reading R. R. Co. ihren Charter durchaus nicht verletzte, als sie die jetzigen Gebühren für Benutzung der Bahn und Frachtsätze feststellte und erhob.

Die Rechte sämmtlicher andern Compagnien sind durch die achtzehnte Section des allgemeinen Eisenbahngesetzes bestimmt; denn obwohl einige derselben ihren Charter vor Passirung dieses Gesetzes erhielten, so haben doch später die Bestimmungen desselben auf sie Anwendung gefunden.

Nach der Acte von 1849 sind Eisenbahn-Compagnien auf folgende Sätze beschränkt, wenn der Transport in Wagen, die Andern gehören, stattfindet: Drei Cents per 2000 Pfd. für die Meile, nebst einem Zuschlag von zwei Cents per Meile für den Wagen, wobei stets vier Räder für einen Wagen gerechnet werden. Nun sind drei Cents per 2000 Pfund für die Meile gleich 3.36 Cents per 2240 Pfund für die Meile; zwei Cents per Meile für Hin- und Rückfahrt ist gleich vier Cents per Meile für den Wagen bei einfacher Fahrt; theilt man diese vier Cents durch die Ziffer des Cargo, fünf Tonnen, so erhält man acht Mills per Tonne für die Meile, was, addirt zu den 3.36 Cents, 4.16 Cents per Tonne von 2240 Pfund für die Meile ergibt, als das Marimum, welches Eisenbahn-Compagnien nach der Acte von 1849 berechnen dürfen, wenn der Transport in Wagen, die Andern gehören, stattfindet. Man darf nicht außer Acht lassen, daß selbst nach der Acte von 1849, wenn die Eisenbahn-Compagnien ihre eigenen Cars stellen, keine Schranke für die von ihnen zu berechnenden Sätze vorgezeichnet ist. Es ist aber nicht erwiesen, daß eine von den verschiedenen Eisenbahn-Compagnien, für welche die Acte von 1849 maßgebend ist, jemals mehr als 4.16 Cents per Tonne für die Meile für den Güter-Transport in Wagen, die Andern gehören, berechnet habe, und deshalb hat keine derselben ihren Charter verletzt.

Unsere Freunde auf der anderen Seite haben den Fall eines von der Lackawanna und Bloomsburg RR. Compagnie gemachten Ansatzes von $1.25 für Beförderung einer Ladung Kalkstein auf vierrädrigen Wagen für eine Entfernung von 6 Meilen hervorgehoben und überwältigt von der Wucht der gegen sie beigebrachten Beweise hiernach als auch einen letzten Halt gegriffen. Dieser Kalkstein wurde, wie sich herausstellt, auf Wagen des Absenders befördert und es findet deshalb die Schranke von 4.16 Cents per Tonne für die Meile darauf Anwendung. Dieser Satz ergiebt bei sechs Meilen 24.96 Cents als gesetzlichen Marimalsatz per Tonne. Angenommen, daß der Wagen genau fünf Tonnen enthalten habe, so beläuft sich der bezahlte Betrag auf 25 Cents per Tonne — gerade vier Hundertstel eines Cents mehr als strict gesetzlich war. Ich sehe voraus, daß bei Ihnen, meine Herren, die Marime de minimis non curat lex und von der Anklage, eine so schwere Gesetzesverletzung begangen zu haben, freisprechen wird. Wenn aber die Workingmen's Benevolent Association sich nicht zufrieden geben kann, und diese vier Hundertstel eines Cents reclamiren will, so will ich den Betrag Namens der Lackawanna und Bloomsburg RR. Compagnie bezahlen, sobald ich nur zur Berichtigung der Forderung in meiner Tasche hinreichend kleines Geld finden kann. Aber wenn ich des beigebrachten Zeugnisses mich entsinne, so wurde bewiesen, daß jeder Wagen 5¼ Tonnen enthielt, so daß in Wirklichkeit die Eisenbahncompagnie gesetzlich das Recht hatte, $1.31 4—100 anstatt $1.25 per Wagen zu berechnen; und unsere Freunde gewinnen durch ihren Antrag Nichts. Ich kann mich jedoch nicht enthalten, einige Verwunderung auszusprechen, daß bei dieser Kohlen-Untersuchung, bei welcher erorbitante und ungesetzliche Ansätze für den Kohlentransport zur Grundlage der Beschwerde gemacht wurden und Abhülfe für den durch die Noth leidenden, Minenarbeitern und Hülfsarbeitern der Kohlenregion zugefügte Unrecht verlangt wird, unsere Freunde so plötzlich die Basis verändert haben und diese Kalkstein-Reserve heranziehen, um ihren Rückzug zu decken.

Ich wünsche Ihre Aufmerksamkeit jetzt auf die Akten von 1856 und 1865, welche die Delaware, Lackawanna und Western RR. Compagnien betreffen, zu lenken. Erstere schreibt unter Anderem vor, daß die Compagnie nicht das Recht haben soll, zu einer Zeit, in welcher ihre Frachtsätze mehr als zwei Cents per Tonne für die Meile betragen würden, Kohlen anzukaufen. Wir behaupten, daß die Akte von 1865 diese Bestimmung der Akte von 1856 widerrufen hat. Aber setzen wir den Fall, daß es sich nicht so verhalte — was folgt daraus? Nicht, daß die Compagnie nicht mehr als zwei Cents per Tonne für die Meile berechnen kann, sondern nur daß, wenn sie mehr berechnet, sie keine Kohlen ankaufen darf.

Wo ist nun, frage ich, ein Beweis dafür, daß die Compagnie Kohlen angekauft hat, als ihre Gebühren mehr als zwei Cents per Tonne für die Meile betrugen? Es liegt keiner vor, und wenn solcher vorliegen würde, was hat der Ankauf von Kohlen mit der vor Ihnen zu verhandelnden Frage zu thun?

Das einzige noch in Betracht kommende Gesetz ist die Akte von 1870, zur Ergänzung des Charters der Lackawanna und Bloomsburg RR. Compagnie. Diese Akte bestimmt, daß für Distanzen unter zehn Meilen der Compagnie das Recht zustehen soll, zwanzig Cents per Tonne zu berechnen in allen Fällen in welchen nach der Akte von 1849 ihr nicht das Recht zustehen würde, zwanzig Cents zu berechnen. Man hat diese Akte angeführt und ihr den Sinn untergelegt, daß der Compagnie durch dieselbe die Schranke gezogen werde, daß sie für keine Distanz unter zehn Meilen mehr als zwanzig Cents berechnen dürfe. Man braucht aber nur die Akte zu lesen, um zu sehen, daß sie, statt Schranken zu ziehen, die Befugnisse der Compagnie erweitert — sie setzt dieselbe in den Stand, mehr zu berechnen als sie ohne die Akte gekonnt haben würde. So würde sie nach der Akte von 1849 für zwei Meilen nicht mehr als 8.32 Cts. per Tonne haben berechnen können; nach der Akte von 1870 aber kann sie jetzt 20 Cents ansetzen. Die Befugniß, 20 Cents zu berechnen, findet auf solche Distanzen unter 10 Meilen Anwendung, für die sie nach dem allgemeinen Gesetz nicht das Recht gehabt haben würde, so viel anzusetzen.

Ich habe somit versucht, zu zeigen, daß nach richtiger Auslegung der verschiedenen Statuten keine von den betreffenden Eisenbahn-Compagnien gesetzwidrige Ansätze gemacht hat. Bevor ich die Frage in Betreff einer Verletzung der Freibriefe verlasse, kann ich das, was Mr. Brockway in seiner Auseinandersetzung über den Umfang der im Besitz der Delaware und Lackawanna RR. Compagnie befindlichen Ländereien gesagt hat, nicht unerwähnt lassen. Es wurde gesagt, diese Compagnie habe zu viel Land und die Berechtigung, es zu besitzen, sei nicht nachgewiesen. Ich weiß in der That nicht, was dies mit dem Ihnen vorliegenden Falle zu thun hat. Ich weiß jedoch, daß Gen. Brisbin von der Delaware, Lackawanna und Western RR. Compagnie, als derselbe auf dem Zeugenstand war und eine Frage in Betreff der Berechtigung, Land zu besitzen, gestellt wurde, sich erbot, auf Verlangen eine Zusammenstellung der verschiedenen, darauf bezüglichen Statuten vorzulegen, worauf Mr. Hall erklärte, daß er dieselbe nicht verlange, da die gegenwärtige Untersuchung keinen Bezug darauf habe. Wir sind, wenn es erforderlich ist, bereit, nachzuweisen, daß der Compagnie gesetzlich das Recht zusteht, ihre sämmtlichen Ländereien zu besitzen; doch glauben wir nur, Ihren Wünschen zu entsprechen, wenn wir das beigebrachte Beweismaterial nicht in Betreff eines völlig irrelevanten Gegenstandes noch mehr anhäufen.

Wenden wir uns jetzt zu der zweiten Frage! Hat eine von diesen Eisenbahn-Compagnieen sich des Mißbrauchs der ihr ertheilten Rechte und Freiheiten schuldig gemacht?

Ich habe nachgewiesen, daß wir genöthigt sind, zu allen Zeiten ein bedeutendes Betriebsinventar und eine ausgebreitete Organisation in Stand zu halten. Ich habe bewiesen, daß dies Betriebsinventar und diese Organisation uns sämmtlich beinahe eben so große Kosten machen, wenn wir keinen Transport haben,